

Nachwuchskräfte durch Duales Studium gewinnen



VON GÜNTER RIEGER

Prof. Dr. Günter Rieger, Dipl. Soz. Päd. (BA), Politikwissenschaftler (MA) ist Dekan der Fakultät Sozialwesen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart und Studiengangsleiter »Soziale Dienste in der Justiz«.

www.dhbw-stuttgart.de

Im Wechsel ein Vierteljahr Theorie und ein Vierteljahr Praxis – das Duale Studium der Sozialen Arbeit bietet auch für soziale Organisationen und Unternehmen vielfältige Vorteile: Sie können Ausbildung und Studium mitgestalten, bleiben in aktuelle Fachdiskurse involviert und können eine vorausschauende Personalpolitik betreiben.

Duales Studieren liegt im Trend. »Obwohl duale Studiengänge mit 6 % aller Studiengänge (bzw. 3,3 % der Studierenden) weiterhin eine Nische der Studienangebote in Deutschland ausmachen, kommt ihnen aufgrund ihrer Schnittstellenfunktion im Bildungssystem, der neuen Kooperationsform von Hochschulen und Praxispartnern sowie der auffällig hohen Nachfrage unter Studierenden wie Unternehmen und dem daraus resultierenden dynamischen Wachstum wissenschaftspolitisch besondere Bedeutung zu.« (Wissenschaftsrat 2013: 5) (1)

Die Aufmerksamkeit, die Duale Studiengänge gegenwärtig genießen, hat vielfältige Ursachen. »Wirtschaftliche Herausforderungen, die demographische Entwicklung und Veränderungen der Arbeitswelt verursachen einen zunehmenden und gewandelten Fachkräfte- und Qualifikationsbedarf« (ebd.). Die Akademisierung bisheriger Ausbildungsberufe (z. B. Pflegeberufe, Erzieherinnen usw.) schreitet voran. Absolventinnen und Absolventen sollen den »Transfer in die Praxis vollziehen können und sowohl theoretische Kompetenzen für die komplexen Anforderungen als auch berufspraktische Erfahrungen mitbringen« (ebd.).

Bedeutung und Entwicklung Dualer Studiengänge zeigen sich beispielhaft an der Erfolgsgeschichte der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Im Jahre 1974 als Berufsakademie aus der Taufe gehoben, ist die nach dem State-University-Prinzip organisierte Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) mit ihren

acht Standorten sowie vier Außenstellen und den rund 34.000 Studierenden inzwischen die größte Hochschule Baden-Württembergs. Der weit überwiegende Teil der Studierenden strebt dabei einen Abschluss in den Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften an. Aber auch die Zahl der Bachelorstudentinnen und Bachelorabsolventen der Sozialen Arbeit hat exponentiell zugenommen.

Dies zeigt exemplarisch die Entwicklung der Fakultät Sozialwesen am Standort Stuttgart, der größten der drei Sozialarbeitsfakultäten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Am 1. Oktober 1975 begannen dort 31 Abiturientinnen im Fachbereich Sozialwesen der damaligen Berufsakademie Stuttgart ihr Studium zum Diplomsozialpädagogen in den Schwerpunkten »Offene Jugendarbeit«, »Heimerziehung« und »Strafvollzug«. Vier Jahre später, 1979, wurden bereits mehr als 100 Erstsemester eingeschrieben. Seit Mitte der 1990er Jahre oszillieren die Neueinschreibungen um die 200.

Mit Gründung der Dualen Hochschule im Jahre 2009 als Nachfolgeorganisation der Berufsakademien sind die Neueinschreibungen dann sprunghaft angestiegen. Zum Wintersemester 2013/14 wurden erstmals 368 Studierende zugelassen, so dass an der Fakultät Sozialwesen der Dualen Hochschule in Stuttgart aktuell mehr als eintausend Bachelorstudenten immatrikuliert sind. Seit dem Studienjahrgang 2011 wird auch ein berufsbeleitender Masterstudiengang »Governance Sozialer Arbeit« angeboten.

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wird an drei Standorten (Heidenheim, Stuttgart und Villingen-Schwenningen) ein sechssemestriger Bachelorstudiengang »Soziale Arbeit« angeboten. Die Studierenden schließen ihr Studium mit einem mit 210 ECTS-Punkten akkreditierten Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit ab und erlangen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter oder als Sozialpädagogin und Sozialpädagoge.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist ein »praxisintegrierendes Studium. Die Studierenden sind gleichzeitig an der Hochschule immatrikuliert und haben mit ihrer jeweiligen Praxiseinrichtung einen Ausbildungsvertrag geschlossen. Studiert wird in einem kontinuierlichen Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen. Auf jeweils drei Monate Studium am Lernort Theorie folgen drei Monate Praxis.

In den insgesamt sechs Theoriephasen wird in 25 Modulen ein generalistisches Sozialarbeitsstudium mit Vertiefungsmodulen in spezifischen Studienrichtungen angeboten, von der Sozialen Arbeit in der Elementarpädagogik zur Sozialen Arbeit mit alten und behinderten Menschen, von der Kinder- und Jugendarbeit und den Erziehungshilfen bis zur Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen, von den Sozialen Diensten in der Justiz bis zu den Sozialen Diensten in der Kinder, Jugend- und Sozialhilfe. Struktur, Umfang und Inhalt dieser Module entsprechen den »Empfehlungen zur Bestimmung von Basismodulen in den Studiengängen der Sozialen Arbeit« des Fachbereichstages Soziale Arbeit (2003).

Ihre Praxisphasen absolvieren die Studierenden in sozialen Einrichtungen, die entsprechend der angebotenen Studienrichtungen das gesamte Tätigkeitsspektrum Sozialer Arbeit umfassen können. Fünf der insgesamt sechs Praxisphasen werden in der Stammeinrichtung absolviert; in der Praxisphase des dritten Semesters muss die Studierende die Möglichkeit erhalten, ein anderes, von ihrer Haupttätigkeit abweichendes Praxisfeld Sozialer Arbeit kennen zu lernen. Studierende sollen hier im Sinne des generalistischen Abschlusses mit anderen Methoden, KlientInnen und Organisationsformen Sozialer Arbeit konfrontiert werden. Die Curricula für die Lernorte Praxis sind so angelegt, dass

die Studierenden systematisch in das jeweilige Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit eingeführt werden und ihnen Schritt für Schritt entsprechend des Studienfortschritts und der Einschätzung der Praxis mehr Verantwortung und eigenständige Handlungsbereiche übertragen werden.

Eine besondere Herausforderung liegt (auch) beim dualen Studium in der Verzahnung von Theorie und Praxis, denn ein das Studium bereichernder Austausch stellt sich keineswegs automatisch ein. Es bedarf vielfältiger Bemühungen von beiden Seiten, von Hochschule wie Praxispartner, und entsprechender Instrumente (Curriculum für den Lernort Praxis; Transferaufgaben, Anleiterschulungen, Qualitätserhebung Praxis, nebenamtliche DozentInnen aus der Praxis usw.), um die Lernwelten von Theorie und Praxis fruchtbar aufeinander zu beziehen.

Chance und Herausforderung für die Praxis

Das Duale Studium hat vielfältige Vorteile für die Träger und sozialen Einrichtungen der Sozialen Arbeit: Sie können Ausbildung und Studium »ihrer« Studierenden mitgestalten, bleiben über die Studierenden und die intensive Beziehung zur Hochschule in aktuelle Fachdiskurse involviert und können eine vorausschauende Personalpolitik betreiben, indem sie leistungsbereite, hochmotivierte und in den langen Praxisphasen erprobte Absolventinnen, die ohne weitere Einarbeitungszeiten arbeitsfähig sind, rekrutieren und früh an die Einrichtung binden.

Diese Partnerschaft stellt aber auch Ansprüche an die sich beteiligenden Einrichtungen:

1. Zunächst einmal sind bestimmte formale Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dualer Partner kann nur werden, wer a) ein anerkannter Träger der Sozialen Arbeit ist und die für ein Studium der Sozialen Arbeit notwendige Breite sozialarbeiterischer oder sozialpädagogischer Tätigkeiten als Praxisfeld bieten kann, b) eine zur Praxisanleitung befähigte Person (»Anleiter«) mit einem akademischen Abschluss in Sozialer Arbeit sowie entsprechender Praxiserfahrung stellen kann und schließlich c) einen Ausbildungsvertrag mit dem Studierenden schließt, der die

in der Prüfungsordnung festgelegten Studienbedingungen akzeptiert und durchgehend ein am Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst orientiertes Gehalt vereinbart.

2. Selbstverständlich lernen Studierende in der Praxis ständig am Modell und machen mehr oder weniger bewusst vielfältige, praxisrelevante Erfahrungen. Von einem systematischen, das Theoriestudium ergänzenden Praxisstudium kann aber nur dann gesprochen werden, wenn auch die Praxis lehrt. (2) Es gilt spezifische Situationen für Lernerfahrungen zu gestalten und systematisch zur Reflexion anzuleiten. Dazu braucht es u. a. spezifische, an von der Hochschule zur Verfügung gestellten Rahmencurricula Praxis orientierte Ausbildungspläne sowie entsprechend qualifizierte Anleiterinnen und Anleiter.

3. Schließlich ist Einmischung erwünscht. Das Duale Studium lebt auch davon, dass sich die Einrichtungen als Teil der Hochschule begreifen: dass Sie ihre Mitarbeitenden für Anleitertage freistellen, sie Vertreter in die entsprechenden Gremien (Qualitätszirkel, Hochschulrat usw.) entsenden, um sich an der strukturellen wie inhaltlichen Gestaltung des Studiums zu beteiligen und sich erfahrene Praktiker als nebenamtliche Dozenten in der Lehre engagieren.

Das Duale Studium ist nicht der Königsweg des Sozialarbeitsstudiums – aber es ist ein interessanter, vielversprechender Weg. Es stellt sich der Herausforderung Praxis in ein akademisches Studium zu integrieren, um Wissen, Können und Haltung der künftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen parallel zu entwickeln, gewährleistet die kontinuierliche Auseinandersetzung zwischen Theorie (Disziplin) und Praxis (Profession) und ermöglicht die Einmischung der Praxis. ■

Anmerkungen

- (1) Wissenschaftsrat (Hg.) 2013: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier.
- (2) Moch, M. 2009: Wie lehrt die Praxis? In: Mühlum, A./Rieger, G. (Hg.): Soziale Arbeit in Wissenschaft und Praxis, Lage, S. 184-198.